

03.06.2015

Kleine Anfrage 3479

der Abgeordneten André Kuper und Ralf Nettelstroth CDU

Profitieren Kommunen in Nordrhein-Westfalen von Mittel des Bundesverkehrswegeplans

Der Bund stellt den Ländern jährlich Mittel im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans zur Verfügung. Diese Mittel sind auch geeignet, um Verkehrsprojekte, von denen Kommunen direkt oder indirekt profitieren, zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Beträge gewesen, die der Bund im Jahr 2014 im Bereich des Bundesverkehrswegeplans für Verkehrsinvestitionen beim Verkehrsträger Straße – ohne Bundesautobahnen - dem Land Nordrhein-Westfalen bereit gestellt hat?
2. In welcher Höhe hat das Land Nordrhein-Westfalen die ihm für Verkehrsinvestitionen beim Verkehrsträger Straße aus dem Bundesverkehrswegeplan zustehenden Mittel – ohne Bundesautobahnen – im Jahr 2014 tatsächlich abgerufen?
3. Sofern nicht alle vom Bund bereit gestellten Mittel beim Verkehrsträger Straße abgerufen werden konnten: Aus welchen Gründen wurden Mittel nicht beim Bund abgerufen?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass in den kommenden Jahren alle vom Bund bereitgestellten Mittel auch tatsächlich abgerufen werden können?
5. Welche der beim Bund abgerufenen Mittel beim Verkehrsträger Straße sind für Kommunalprojekte verwendet worden bzw. wurden für Projekte im Umfeld von Kommunen (z.B. Ortsumfahrungen) zur Verfügung gestellt?

André Kuper
Ralf Nettelstroth

Datum des Originals: 02.06.2015/Ausgegeben: 05.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de